

# «Rollstuhl-Bomber» narrt Schweiz

Das Bundesgericht lässt den verurteilten Terrorhelfer Osama M. wieder frei. Er kann immer noch nicht ausgeschafft werden und beschäftigt Justiz und Behörden auf allen Staatsebenen nun schon seit Jahren.

Philipp Gut



Geschützt von einem bürokratischen und juristischen Dickicht: Dschihadist Osama M.

Man müsste von einer Justizposse sprechen, wenn es nicht so ernst wäre. Über Jahre hinweg beschäftigt der irakische Asylbewerber und verurteilte Terrorhelfer Osama M., auch bekannt als «Rollstuhl-Bomber», nun schon die Schweizer Behörden. Die jüngste Wendung verkündete vergangene Woche das Bundesgericht: Es entschied, dass der IS-Unterstützer aus der Ausschaffungshaft zu entlassen sei. Das Urteil ist eine Niederlage für das Staatssekretariat für Migration (SEM), das den Iraker loswerden will und eine Verlängerung der Ausschaffungshaft angestrebt hatte.

## Schwarzer Peter ans Fedpol

Zuvor hatte das Obergericht des Kantons Schaffhausen eine solche Verlängerung abgelehnt. Es machte geltend, dies sei nur möglich, wenn die auszuschaffende Person nicht kooperiere und sich der Vollzug verzögere. Dies sei hier nicht der Fall. Zu dieser Frage wiederum hat sich das Bundesgericht noch gar nicht abschliessend ge-

äussert. Der letzte Woche publizierte Entscheid bezieht sich lediglich darauf, ob Osama M. bis zum definitiven Entscheid in Haft gehalten werden darf, was die Höchststrichter verneinten.

*«Es nervt alle, die berechtigt um Hilfe ersuchen, wenn sich solche Leute bei der Sozialhilfe bedienen.»*

Der Fall ist aus mehreren Gründen bemerkenswert. Das SEM ist ja nicht unbedingt bekannt für eine allzu rigorose Ausschaffungspraxis. Wenn es nun einmal darauf drängt, einen gerichtlich verurteilten Asylbewerber aus der Schweiz zu bringen, kommen ihm seinerseits wieder die Gerichte in die Quere.

Das SEM argumentierte damit, dass der Mann gefährlich sei, gestützt auf Informationen des Bundesamts für Polizei (Fedpol). Gemäss Bundesgericht genügt das aber nicht, um ihn länger in Haft zu behalten. Die Richter geben

den schwarzen Peter an das Fedpol weiter: Es habe gewusst, dass die Ausschaffungshaft von sechs Monaten im März ablaufe, und hätte entsprechende Massnahmen zum Schutz der inneren und äusseren Sicherheit treffen können. Die Bundespolizei kontert, sie habe das Bundesgericht im Falle einer Haftentlassung um eine Vorwarnung gebeten, um die nötigen Sicherheitsvorkehrungen in die Wege zu leiten.

## Im Helikopter über die Alpen

Die Freilassung von Osama M., der 2011 unter widersprüchlichen Angaben zu seiner Identität in die Schweiz kam, 2014 festgenommen und 2017 wegen Unterstützung der Terrororganisation Islamischer Staat zu vier Jahren und elf Monaten Haft verurteilt wurde, wird insbesondere auch im Kanton Schaffhausen mit Unbehagen verfolgt. Dort hat der Extremist, dem vorgeworfen wurde, Bombenanschläge in der Schweiz und in Deutschland geplant zu haben, jahrelang auf Kosten der Sozialhilfe gelebt, unter anderem in der Gemeinde Beringen. Kehrt er nun wieder dorthin zurück? Oder belastet er eine andere Gemeinde? Noch wissen das die Behörden nicht.

Die Meinung der Bevölkerung ist allerdings klar: «Von uns aus müsste er nicht mehr da sein», sagen Bewohner der Gemeinden. «Es nervt alle, die berechtigt um Hilfe ersuchen, wenn sich solche Leute bei der Sozialhilfe bedienen.» Bei den Vertretern der Gemeinden ist ein gewisser Fatalismus eingekehrt. Es gebe Dinge, die man vermutlich akzeptieren müsse, wie sie seien, auch wenn sie einem «sehr seltsam» vorkämen.

Man kann das verstehen. Der «Schutzsuchende», den die *Schaffhauser AZ* als «bekanntesten Dschihadisten der Schweiz» bezeichnet und dem das linke Blatt viel Verständnis entgegenbringt («Ich will nicht sterben!»), hat im Laufe der Jahre nicht nur unzählige Schlagzeilen verursacht; er führt auch den Rechtsstaat an seine Grenzen.

Per Sonderflug wurde er im vergangenen September im Helikopter in ein Ausschaffungsgefängnis nach Sitten geflogen, und auch für

einen kurzen Gerichtstermin in Schaffhausen schickte man ihm ein Lufttaxi. Über die aufgelaufenen Kosten all der Verfahren und der bezogenen Sozialleistungen gibt es keine Angaben. Das Departement des Innern des Kantons Schaffhausen teilt auf Anfrage der *Weltwoche* mit: «Aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes dürfen wir zum konkreten Einzelfall keine Angaben machen.»

Geschützt von einem bürokratischen und juristischen Dickicht, in dem kaum jemand mehr den Durchblick hat, unterstützt von Helfern und Sympathisanten, vertreten von einem umtriebigen Anwalt, den die Allgemeinheit bezahlt, begünstigt von sich widersprechenden und sich bis vor Gericht bekämpfenden Be-

*Er erhielt erneut die Möglichkeit, in einer arabischen Moschee zu weibeln.*

hörden mit unterschiedlichen Ansichten und Interessen, narrt der Iraker die Schweiz weiter. Obwohl ihm das SEM wegen falscher Angaben zu seiner Biografie den Flüchtlingsstatus entzogen hat, konnte es ihn schon früher aufgrund des Non-Refoulement-Prinzips nicht in



sein Heimatland zurücksenden. Der *Tages-Anzeiger* schrieb im September 2021: «Er blieb und lebt seit vier Jahren in einem Heim für betreutes Wohnen der Stadt Schaffhausen. Seinen Lebensunterhalt lässt er sich vom Sozialamt bezahlen, also von den Steuerzahlern. Dabei hatte er früher behauptet, dass Schweizer nur zum Enthaupten gut seien.»

Seine Fähigkeit zum Prozessieren demonstrierte der «Rollstuhl-Bomber» seither immer wieder. Gerichte auf allen Stufen verhalfen ihm zu einer Reihe von Siegen gegen die machtlosen Migrationsbehörden. Das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen verfügte 2021 seine vorläufige Aufnahme und begründete dies damit, der vom Volk in Verfassungsrang

erhobene obligatorische Landesverweis für die Beteiligung an einer kriminellen Organisation sei erst seit Oktober 2016 in Kraft, seine Tat jedoch vorher erfolgt. Diesem Urteil verdankt er auch den Anspruch auf «wesentlich grosszügigere Sozialhilfe» (*Tages-Anzeiger*), nicht nur auf Nothilfe.

Vor dem Schaffhauser Obergericht erfocht sich Osama M. gegen das kantonale Migrationsamt eine grössere Bewegungsfreiheit in der Stadt, die zuvor eingeschränkt worden war. So erhielt er erneut die Möglichkeit, in einer arabischen Moschee zu weibeln und dort unter anderem Produkte für Geistheilungen und Teufels-austreibungen zu verkaufen, obwohl er damals einem Arbeitsverbot unterstand.

### Kopf der Schweizer IS-Zelle

Neben Migrations- und Sozialbehörden, neben den Gerichten, neben Bundespolizei und Bundesanwaltschaft beschäftigten sich schon im Jahr 2015 der Nationalrat, der Ständerat und der Bundesrat mit dem Kopf der Schweizer IS-Zelle, in nicht weniger als vier Vorstössen und Fragestunden. Zehn Jahre später tanzt der «Rollstuhl-Bomber», wenn das Sprachbild erlaubt ist, immer noch allen auf der Nase herum.

# Werterhalt & Stabilität in Krisenzeiten

## Schützen Sie Ihr Geld durch reale Sachwerte!

In unsicheren Zeiten bewahren **Sachwerte** Ihr Vermögen vor **Kaufkraftverlust** und **Krisen**. Zeichnen Sie während der **Kapitalerhöhung bis zum 28. Mai 2025** neue RealUnit-Aktien zum **Vorzugspreis**! Der Kauf ist **gebührenfrei** dank Direktauslieferung in Ihr **Wertschriftendepot**.



**Kapitalerhöhung vom 15. - 28. Mai 2025.  
Jetzt zum Vorzugspreis Aktien zeichnen!**



Die Informationen richten sich nur an Personen mit Sitz in der Schweiz. Die stellen Werbung im Sinne von Art. 68 FIDLEG dar. Es besteht keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. Die Informationen stellen keine Anlageberatung dar. Bevor Anleger eine Investitionsentscheidung treffen, sollten sie sich umfassend informieren sowie den aktuellen Wertpapierprospekt gründlich lesen, der spesenfrei auf der Webseite [www.realunit.ch/downloads/](http://www.realunit.ch/downloads/) oder via [info@realunit.ch](mailto:info@realunit.ch) bezogen werden kann.

**realunit.ch**